Mathias Lörtscher, Leiter Artenschutz

Artenschutz 2011

Im Jahr 2011 standen im Bereich Artenschutz drei Hauptthemen im Vordergrund. Zum einen wurde das Artenschutzgesetz BGCITES in die Räte gebracht, weiter wurden die Verfügungsprozesse am BVET zentralisiert und schliesslich wurde wiederum die Anzahl ausgestellter CITES Bewilligungen gegenüber dem letzten Jahr (bereits Rekord!) um ca. 15% übertroffen.

BGCITES

Der Bundesrat hat dem BVET anlässlich der letzten Revision der Artenschutzverordnung im Jahr 2007 den Auftrag erteilt, ein Artenschutz- oder CITES-Gesetz zu erstellen. Im Frühling 2010 wurde der Vernehmlassungsprozess durchgeführt und darauf aufbauend gegen Ende des Jahres eine Botschaft erstellt. Nach einer zweiten Ämterkonsultation und der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat wurde das Gesetz für die Wintersession in die Räte gegeben, wo es zuerst in den beiden Kommissionen des Nationalrates und Ständerates für Wissenschaft Bildung und Kultur (WBK) vorbereitend diskutiert wurde. Im Dezember wurde es dann durch den Nationalrat einstimmig gutgeheissen und erwartet nun noch die Beratung im Ständerat. Parallel dazu wurden die Ausführungsbestimmungen in zwei Verordnungen erarbeitet, einerseits in der neuen VOCITES (ersetzt die Artenschutzverordnung (SR 453), andrerseits in der angepassten Artenschutz Kontrollverordnung (SR 453.1). Die ehemalige dritte Verordnung im Bereich CITES über die Anerkennung wissenschaftlicher Institutionen (SR 453.2) wird neu in die Kontrollverordnung integriert. Die beiden neuen Verordnungen werden im Laufe des Frühlings 2012 in die Ämterkonsultation und in eine Anhörung geschickt werden.

Verfügungswesen am BVET zentralisiert

Seit vielen Jahren werden an den Einfuhrkontrollstellen für artengeschützte Tiere und Pflanzen sowie Produkten daraus Verfügungen erstellt. Die daran anschliessenden Verwaltungsverfahren wurden teils am BVET und teils an den Kontrollstellen erledigt. Anlässlich einer internen Evaluation hatte sich gezeigt, dass in den Abläufen und Verfahren ein deutlicher Optimierungsbedarf bestand. Zudem musste den Rechtsunterworfenen eine Rechtsgleicheit zugesichert werden können. Die räumliche Trennung der Verfügungsausstellung an den Kontrollstellen, dem Standort der Ware und der Bearbeitung der Verwaltungsverfahren am BVET führte zu vielen Missverständnissen und für die Kunden zu Intransparenz und viel Ärger.
In einer ersten Phase wurden bereits die Verwaltungsverfahren im Bereich der lebenden Pflanzen am BVET konzentriert und deren Bearbeitung im GEVER Fabasoft erledigt. In einer zweiten Phase ab dem 1.1.2011 wurden nun auch alle Verwaltungsverfahren im Bereich Fauna im BVET mittels Fabasoft erfasst und geführt und für sämtliche Verfügungen Gebühren erhoben. Die gemachten Erfahrungen sind nach einer längeren Testphase vor allem positiv zu werten. Die Kunden haben nach der Erstverfügung durch die Artenschutzkontrollstelle mit dem BVET nur noch einen Ansprechpartner und die Rechtsgleichheit durch eine einheitliche Verfahrungsführung an einem Ort ist gewährleistet.

Für das BVET als Vollzugsbehörde entsteht zwar ein gewisser Mehraufwand. Dieser wird aber durch den viel besseren Gesamtüberblick über die Verfahren und eine jederzeit einsehbare Archivierung der einzelnen Fälle mit allen erforderliche Dokumenten und Fristen aufgewogen. So wurden im Jahr 2011 572 Verwaltungsverfahren im Bereich Fauna und 245 im Bereich Flora durch den Teilbereich Artenschutz durchgeführt. Deren 221/60 führten schlussendlich zu einer definitiven Einziehung der verfügten Ware. Die mit den Verfügungsverfahren erhobenen Gebühren betragen rund 117‘000 Franken.

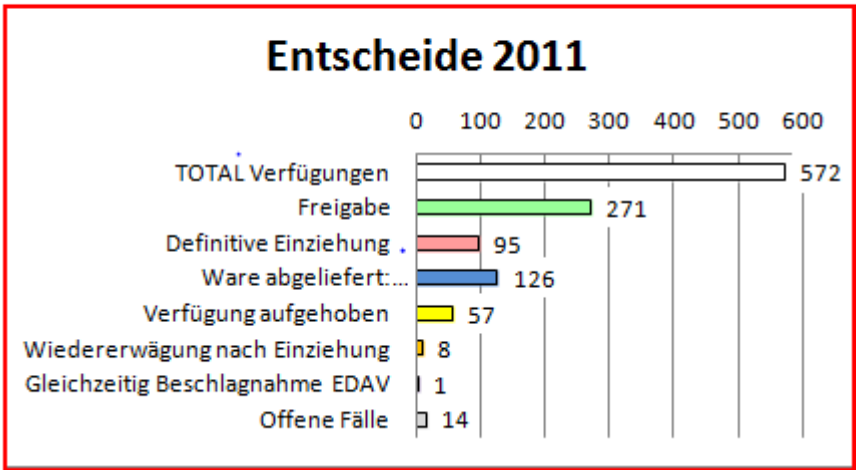

Abb: Grafik der 2011 geführten Verwaltungsverfahren Fauna mit den Entscheiden

Neuer Rekord an Exportbewilligungen im Jahr 2010

Nach einem Rückgang der Anzahl ausgestellter Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 2009 (bedingt durch die weltweite Wirtschaftskrise) wurde im letzten Jahr 2010 eine neue Rekordzahl mit rund 100‘000 ausgestellten Ausfuhrbewilligungen erreicht. Im Jahr 2011 hat die Uhren- und Luxusindustrie wiederum Rekordwerte verursacht und mit rund 15% mehr Anträgen die Gesamtzahl ausgestellter Ausfuhrgenehmigungen auf etwa 115‘000 ansteigen lassen. Davon wurden über 98% über das System e-CITES abgewickelt und etwas mehr als 60% in den Handelskammern ausgedruckt.